

RECHENSCHAFTSBERICHT
LGT PB GROWTH (EUR)
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RUMPFRECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2023 BIS
31. JULI 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA
Christian Reiningger, MSc (WU)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2023** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (LGT Bank (Österreich) AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.588.859,50
davon feste Vergütungen:	EUR 1.237.084,56
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 351.774,94
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	13

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LGT PB Growth (EUR) Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 31. Juli 2024

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LGT PB Growth (EUR) über das abgelaufene Rumpfrechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.07.2024 ¹⁾	30.11.2023	30.11.2022	30.11.2021	30.11.2020
Fondsvermögen gesamt	61.979.897,95	47.222.516,42	48.236.287,32	36.824.727,85	21.656.549,84
Thesaurierungsfonds AT0000A255P0					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	1.349,37	1.195,01	1.153,07	1.305,35	1.133,94
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	33,7932	0,0000	0,0000	97,0832	27,5063
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	7,0063	0,0000	0,0000	19,5456	6,3693
Wertentwicklung (Performance) in %	12,92	3,64	-10,26	15,73	3,57
Thesaurierungsfonds AT0000A255N5					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	1.328,22	1.178,94	1.141,04	1.295,00	1.128,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	31,1072	0,0000	0,0000	93,2741	25,2387
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	6,4843	0,0000	0,0000	18,7403	5,8465
Wertentwicklung (Performance) in %	12,66	3,32	-10,54	15,37	3,24
Thesaurierungsfonds AT0000A255M7					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	1.308,70	1.164,36	1.130,26	1.285,80	1.122,69
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	28,4512	0,0000	0,0000	89,0507	22,5451
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	5,9614	0,0000	0,0000	17,9036	5,2458
Wertentwicklung (Performance) in %	12,40	3,02	-10,80	15,04	2,95
Thesaurierungsfonds AT0000A255L9					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	1.288,08	1.149,03	1.118,57	1.275,87	1.116,85
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	26,0261	0,0000	0,0000	85,5253	19,1070
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	5,3832	0,0000	0,0000	17,2046	4,4839
Wertentwicklung (Performance) in %	12,10	2,72	-11,08	14,67	2,64

1) Rumpfrechnungsjahr vom 01.12.2023 bis 31.07.2024

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A255P0
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	1.195,01
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	1.349,37
Nettoertrag pro Anteil	154,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	12,92%

	Thesaurierungsanteil AT0000A255N5
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	1.178,94
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	1.328,22
Nettoertrag pro Anteil	149,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	12,66%

	Thesaurierungsanteil AT0000A255M7
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	1.164,36
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	1.308,70
Nettoertrag pro Anteil	144,34
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	12,40%

	Thesaurierungsanteil AT0000A255L9
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	1.149,03
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	1.288,08
Nettoertrag pro Anteil	139,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	12,10%

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge		45.962,57	
Dividendenerträge		321.010,82	
Ordentliche Erträge ausländische IF		10,16	
Sonstige Erträge		<u>1.258,93</u>	<u>368.242,48</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)-0,16**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	<u>-372.806,62</u>	-372.806,62	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-27.934,14		
Publizitätskosten	-1.443,17		
Wertpapierdepotgebühren	-10.302,53		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-48.259,84</u>	<u>-421.066,46</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)-52.824,14**Realisiertes Kursergebnis** ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		1.920.528,70	
Realisierte Verluste		-278.174,37	
derivative Instrumente		<u>-1.329,99</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)1.641.024,34**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**1.588.200,20**b) Nicht realisiertes Kursergebnis** ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>4.422.466,26</u>
--	--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres6.010.666,46**c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>150.944,90</u>	
Ertragsausgleich			<u>150.944,90</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾6.161.611,36

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.063.490,60

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.098,76

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		47.222.516,42
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		8.595.770,17
Ausgabe von Anteilen	13.707.517,66	
Rücknahme von Anteilen	-4.960.802,59	
Ertragsausgleich	<u>-150.944,90</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>6.161.611,36</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>61.979.897,95</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

11.352,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255P0) und 18.798,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255N5)
und 7.069,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255M7) und 2.840,77044 Thesaurierungsanteile (AT0000A255L9)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

13.210,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255P0) und 19.917,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255N5)
und 7.864,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255M7) und 5.751,93734 Thesaurierungsanteile (AT0000A255L9)

Auszahlung (AT0000A255P0)

Die Auszahlung von EUR 7,0063 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Oktober 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 7,0063 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255N5)

Die Auszahlung von EUR 6,4843 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Oktober 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 6,4843 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255M7)

Die Auszahlung von EUR 5,9614 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Oktober 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 5,9614 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255L9)

Die Auszahlung von EUR 5,3832 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Oktober 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 5,3832 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlaagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Auch zum Ende des Jahres 2023 standen die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geldpolitik führender Zentralbanken sowie geopolitische Ereignisse im Fokus der Kapitalmärkte. Während zu Beginn des Dezembers aufgrund schwacher Wirtschaftsdaten aus den USA und Europa die Anleger noch mit einem Höhepunkt der Zinssätze rechneten, relativierte sich diese Hoffnung leicht durch einen unerwartet starken US-Arbeitsmarktbericht. Im Januar setzte sich der Aufwärtstrend der globalen Aktienmärkte, der mit der Jahresendrallye begonnen hatte, fort. Indizes wie der S&P 500 und der DAX erreichten neue Rekordhöhen. Diese Entwicklung wurde durch mehrere Faktoren begünstigt: Das wachsende Vertrauen in eine „sanfte Landung“ der US-Wirtschaft, die Erwartungen an Zinssenkungen durch die Fed und die EZB sowie insgesamt positive Unternehmensberichte trugen zu dieser positiven Marktentwicklung bei. Trotz der Erwartungen an Zinssenkungen im Februar verfolgt die Federal Reserve aufgrund einer langsamer als erwarteten Inflationsabkühlung eine vorsichtige Haltung. Nachdem der S&P 500 Ende März aufgrund hartnäckiger Inflationszahlen seinen klaren Aufwärtstrend verlassen und eine Konsolidierungsphase eingeleitet hatte, konnte der US-Aktienmarkt im Mai wieder an Fahrt gewinnen. Vor allem die soliden Ergebnisse der US-Unternehmen im ersten Quartal trugen dazu bei, dass der S&P 500 nicht nur das Niveau vom März wieder erreichte, sondern Mitte Mai sogar ein neues Allzeithoch markierte. Anhaltende Inflationsdaten prägten die Erwartungen der Kapitalmärkte hinsichtlich der zukünftigen Geldpolitik der US-Notenbank. Zur Jahresmitte bewegte sich das Wachstum der US-Wirtschaft unterhalb des Trends, begleitet von einer Abkühlung des Arbeitsmarktes sowie moderaten Löhnen und Beschäftigungszahlen. Die restriktive Haltung der Federal Reserve blieb bestehen, wobei mögliche Zinssenkungen im Jahr 2024 aufgrund der Desinflation und hoher Realzinsen in Aussicht standen. In Europa nahm die wirtschaftliche Dynamik zu, insbesondere im Dienstleistungssektor, mit stabilisiertem Konsum und unterstützenden Zinssenkungen. Zum Ende des Berichtszeitraums konnte die US-Wirtschaft mit einem Wachstumspfad oberhalb des Trends überzeugen, wobei die Inflationsrate im Juni einen langsamen Rückgang zeigte und die Erwartungen an Zinssenkungen anheizte. Die Kapitalmärkte rechnen bis Ende des Jahres mit vier Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte seitens der Fed. Die positive Marktentwicklung wird durch verbesserte Finanzbedingungen, solide Unternehmenskennzahlen und günstige makroökonomische Impulse getragen. In der Eurozone verbesserte sich die wirtschaftliche Dynamik im Dienstleistungssektor weiterhin, während auch der Produktionsbereich leichte Fortschritte zeigt. Rückläufige Zinssätze und stabilisierter Konsum unterstützen die wirtschaftliche Aktivität und senken somit die Rezessionsrisiken. Der S&P 500 erlebte eine Rotation, bei der es zu einem bemerkenswerten Wechsel von hoch bewerteten KI-Aktien zu bisher vernachlässigten Sektoren kam.

4. Anlagepolitik

Im Laufe des Berichtszeitraums wurde die Aktienquote im Fonds ausgehend von einer vorsichtigen Positionierung erhöht. Die zu Beginn des Jahres schwächer werdenden, aber dennoch soliden Wirtschaftsdaten in den USA bestätigten unsere damals neutrale Aktienallokation. Aufgrund des gesunkenen Risikos einer „harten Landung“ passten wir im Rahmen unserer neuen Kapitalmarktannahmen die strategische Vermögensallokation im März neu an. Diese Anpassung beinhaltete eine Erhöhung der Aktienallokation zulasten von Alternativen Anlagen und Liquidität. Im April reduzierten wir kurzfristig unser Engagement in US-Aktien aufgrund einer nachlassenden Marktdynamik. Nachdem der S&P 500 Index im Mai neue Höchststände erreicht hatte, wurde die Aktienquote wieder erhöht. Da sich gegen Ende des Berichtszeitraums die Risikoaufschläge für Schwellenländeranleihen erheblich reduzierten, verringerten wir unser Engagement in Hartwährungsanleihen und nutzten die Erlöse, um die Aktienquote weiter zu erhöhen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.07.2024	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Act-nom Nestle S.A.nom	CH0038863350	CHF	7.315	4.299		88,6800	676.286,70	1,09
N Akt UBS Grp AG	CH0244767585	CHF	30.915	30.915		26,7000	860.540,55	1,39
							1.536.827,25	2,48
Shs DSV A/S Bearer and/or	DK0060079531	DKK	7.189	3.344		1.260,0000	1.213.918,71	1,96
Reg Shs Coloplast A/S -B-	DK0060448595	DKK	7.048			893,2000	843.655,58	1,36
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	8.605	8.605		896,4000	1.033.720,90	1,67
							3.091.295,19	4,99
N Akt Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	28.720			24,0900	691.864,80	1,12
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	1.069	216	754	805,7000	861.293,30	1,39
							1.553.158,10	2,51
Reg Shs Ashtead Grp PLC	GB0000536739	GBP	8.501	8.501		54,2000	546.824,35	0,88
Reg Shs Reckitt Benckiser Grp Plc	GB00B24CGK77	GBP	10.164			41,5200	500.841,78	0,81
							1.047.666,13	1,69
Reg Shs SMC	JP3162600005	JPY	1.300			73.400,0000	569.297,77	0,92
Reg Shs DAIICHI SANKYO CO LTD	JP3475350009	JPY	16.500	16.500		5.831,0000	574.020,05	0,93
Reg Shs Toyota Motor Corp	JP3633400001	JPY	32.285			2.996,5000	577.185,15	0,93
Reg Shs HOYA CORP	JP3837800006	JPY	7.000	7.000		18.790,0000	784.738,38	1,27
Reg Shs MonotaRO Co Ltd	JP3922950005	JPY	43.000	43.000		2.068,5000	530.669,41	0,86
							3.035.910,76	4,90
N Akt Chubb Ltd	CH0044328745	USD	4.813	553	525	276,6600	1.230.196,40	1,98
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	7.113	869	2.130	170,2900	1.119.062,06	1,81
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	7.758	7.758		181,7100	1.302.389,30	2,10
Reg Shs AMETEK Inc	US0311001004	USD	6.954	1.558		172,3500	1.107.281,87	1,79
Reg Shs Elevance Health Inc	US0367521038	USD	1.713			536,2600	848.681,98	1,37
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	6.853	890		218,8000	1.385.288,62	2,24
Reg Shs Bank of America Corp	US0605051046	USD	32.417	32.417	27.718	41,2800	1.236.302,44	1,99
Reg Shs Comcast Corp -A-	US20030N1019	USD	19.288			40,8100	727.220,33	1,17
Reg Shs ConocoPhillips	US20825C1045	USD	11.567	3.081		109,9100	1.174.546,35	1,90
Reg Shs Fastenal Co	US3119001044	USD	18.762			70,8900	1.228.786,20	1,98
Reg Shs Fortinet Inc	US34959E1091	USD	17.464	2.502		57,5000	927.734,66	1,50
Reg Shs The Home Depot Inc	US4370761029	USD	2.071	2.071		363,6900	695.862,89	1,12
Reg Shs Intercontinental Exch.Inc	US45866F1049	USD	8.653			151,3000	1.209.533,35	1,95
Reg Shs IQVIA Holdings Inc	US46266C1053	USD	5.023	672		245,5700	1.139.595,45	1,84
Reg Shs Merck&Co Inc	US58933Y1055	USD	7.116	1.066	990	115,2500	757.685,70	1,22
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	4.343	398		422,9200	1.696.915,71	2,74
Reg Shs New York Times Co -A-	US6501111073	USD	24.739	3.275	7.302	53,4100	1.220.722,46	1,97
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	15.280	16.808	1.528	103,7300	1.464.333,33	2,36
Reg Shs Sherwin-Williams Co	US8243481061	USD	3.303	3.303		351,8400	1.073.658,09	1,73
Reg Shs Visa Inc -A-	US92826C8394	USD	4.999	549		263,1000	1.215.111,70	1,96
							22.760.908,89	36,72
Strukturierte Produkte								
Cert INVESCO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Gold Commodity 1 Secured	IE00B579F325	USD	16.203	16.203		230,2500	3.446.730,18	5,56
							3.446.730,18	5,56
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							36.472.496,50	58,85
Investmentfonds								
Ant iShares VII PLC Core MSCI EMU UCITS ETF EUR Accum.	IE00B53QG562	EUR	7.107	3.986	600	172,9800	1.229.368,86	1,98
Ant iShares V PLC MSCI ACWI UCITS ETF USD Accum.	IE00B6R52259	EUR	1	2.150	2.149	77,7600	77,76	0,00
Uts iShares VI PLC- iShs Global Corp Bd EUR Hedged UCITS ETF Class Hedged EUR	IE00B9M6SJ31	EUR	26.491	4.306		86,6102	2.294.390,81	3,70
Ant iShares IV PLC - MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF Accum - Unhedged USD	IE00BHZPJ239	EUR	472.858	88.612		5,2300	2.473.047,34	3,99
Ant iShares II Pub Ltd Comp iSh USD High Yie. Corp Bo ESG UCITS ETF Acc Hedg EUR	IE00BMDFDY08	EUR	239.918	137.773		5,2324	1.255.346,94	2,03
Ant Vanguard Funds plc - Vanguard ESG Global Corpora Bond UCITS ETF Acc Hedg EUR	IE00BND51P30	EUR	199.463	199.463		4,5668	910.901,64	1,47
Ant Pictet SICAV - Pictet - Short-Term Money Market EUR Cap -I-	LU0128494944	EUR	10.672	33.287	34.402	144,3846	1.540.872,45	2,49
Uts UBS ETF SICAV Bloomberg Barclays EUR Treasury 1-10 UCITS ETF Distr -A-	LU0969639128	EUR	143.333	143.333		11,7319	1.681.568,42	2,71
Uts GS Funds SICAV Absolute Return Tracker Portfolio Cap -I (EUR-Hedged)-	LU1103307663	EUR	143.334	19.785	31.550	12,8700	1.844.705,99	2,98
Ant LGT (LUX) I SICAV - Cat Bond Fund Cap -C2 EUR-	LU2168313570	EUR	12.821	1.782	990	111,8700	1.434.285,27	2,31
							14.664.565,48	23,66
Ant iShares PLC Core FTSE 100 UCITS ETF GBP	IE0005042456	GBP	85.635	61.529		8,0474	817.872,18	1,32
							817.872,18	1,32
Uts Multi Units Luxembourg SICAV Lyxor Core MSCI Japan (DR) UCITS ETF Cap -Acc-	LU1781541252	JPY	98.125	109.027	10.902	2.754,5480	1.612.612,75	2,60
							1.612.612,75	2,60

Ant UBS (Irl) ETF PLC – MSCI USA UCITS ETF Accum –A– USD	IE00BD4TXS21	USD	190.150	162.232	137.400	31,1400	5.470.501,66	8,83
Ant iShares VI PLC Diversified Commodity Swap UCITS ETF Accum Unhedged USD	IE00BDFL4P12	USD	139.686	15.885		6,5277	842.413,44	1,36
Ant JPMorgan Funds SICAV – Emerg Mark Sustaina Equity Fund Cap –JPM C (acc)-USD-	LU2051469208	USD	11.026	1.023		108,5000	1.105.248,52	1,78
							7.418.163,62	11,97
Summe Investmentfonds							24.513.214,03	39,55
Summe Wertpapiervermögen							60.985.710,53	98,40
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	669.849,98				669.849,98	1,08
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		DKK	4.597,37				616,11	0,00
		SEK	96,09				8,22	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CAD	4.346,90				2.898,71	0,00
		CHF	1.386,79				1.445,78	0,00
		GBP	15.184,82				18.021,39	0,03
		JPY	29.944.420,00				178.655,33	0,29
		NOK	18.083,56				1.521,10	0,00
		USD	191.015,40				176.473,95	0,28
Summe Bankguthaben							1.049.490,57	1,69
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		CAD	13,95				9,30	0,00
		CHF	0,25				0,26	0,00
		DKK	9,90				1,33	0,00
		EUR	1.246,82				1.246,82	0,00
		GBP	103,04				122,29	0,00
		NOK	54,50				4,58	0,00
		SEK	0,23				0,02	0,00
		USD	650,43				600,91	0,00
Dividendenansprüche		EUR	1.381,15				1.381,15	0,00
		USD	5.122,03				4.732,10	0,01
Depotgebühren		EUR	-1.017,68				-1.017,68	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-53.470,87				-53.470,87	-0,09
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-8.913,36				-8.913,36	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände							-55.303,15	-0,09
FONDSVERMÖGEN							61.979.897,95	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255P0	EUR					1.349,37	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255P0	STK					13.210,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255N5	EUR					1.328,22	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255N5	STK					19.917,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255M7	EUR					1.308,70	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255M7	STK					7.864,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255L9	EUR					1.288,08	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255L9	STK					5.751,93734	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 30.07.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,082400
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,499600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,842600
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,959200
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,686000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,888500
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,461900
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	167,610000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
GS Roche Holding AG	CH0012032048	CHF		1.286
N Akt COMPAGNIE Fin RICHEMONT SA	CH0210483332	CHF		2.340
Act TotalEnergies SE	FR0000120271	EUR		13.741
Reg Shs Informa PLC	GB00BMJ6DW54	GBP		94.194
Reg Shs Advantest	JP3122400009	JPY		17.800
Reg Shs OBIC Co Ltd	JP3173400007	JPY		4.900
Reg Shs Shin-Etsu Chemical Co Ltd	JP3371200001	JPY		18.600
Reg Shs Analog Devices Inc	US0326541051	USD		5.189
Reg Shs PepsiCo Inc	US7134481081	USD		4.275
Strukturierte Produkte				
Cert WisdomTree Regd.Nts 2007-no fix mat on Gold Commodity Secured	JE00B1VS3770	USD		11.543
Investmentfonds				
Ant iShares II PLC EUR Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF Accum EUR	IE000AK4O3W6	EUR		141.886
Ant iShares SLI UCITS ETF (DE)	DE0005933964	EUR		2.013
Ant iShares VII PLC EUR Govt Bond 7-10yr UCITS ETF EUR (Acc) Accum EUR	IE00B3VTN290	EUR		15.830
Uts Xtrackers II SICAV - Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF Cap 1C	LU0290355717	EUR		1
Ant UBS (Irl) ETF plc - MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF Accum -A- JPY	IE00BN4Q0X77	JPY	9.690	43.995
Ant iShares IV PLC MSCI World SRI UCITS ETF USD	IE00BDZZTM54	USD	41.624	41.625
Ant Neuberger Berman Inv.Funds PLC-Short Dur Em Mar Debt Fund Class P USD Accum.	IE00BTKH9Z19	USD		66.741
Ant Vanguard Fds - Vanguard USD Emerging Markets Government Bd UCITS ETF Acc USD	IE00BGYWCB81	USD	17.722	17.722

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. Oktober 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LGT PB Growth (EUR)

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.11.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LGT PB Growth (EUR)

AT0000A255P0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 7,0063 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255N5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 6,4843 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255M7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 5,9614 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255L9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 5,3832 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: LGT PB Growth (EUR)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900TVXGOB81KLN620

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die ökologischen und sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, bestehen aus Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien von Unternehmen sowie in festverzinsliche Wertpapiere von Staaten, welche auf Portfolioebene zu einem durchschnittlichen bis hohen LGT Sustainability Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

(ESG) führen. In einem geringeren Ausmaß werden Investitionen in Alternative Anlagen mit üblicherweise keinem oder einem niedrigen ESG-Wert getätigt, wobei

- a) Einzelinstrumente (festverzinsliche Wertpapiere und Aktien) von Unternehmensemittenten nach Produkten (thermische Kohle, kontroverse Waffen) ausgeschlossen werden;
- b) Eine tiefere Treibhausgas-Intensität des Portfolios auf vermögensgewichteter Basis im Vergleich zur relevanten strategischen Asset Allokation angestrebt wird welche auf LGT-eigenen Kapitalmarktannahmen beruht und jährlich überprüft wird.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 67,80 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022), veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die untenstehende Tabelle zeigt sämtliche für dieses Finanzprodukt genutzten Nachhaltigkeitsindikatoren. Außerdem wird angegeben, auf welcher Ebene die Indikatoren angewandt werden, für welche Anlageklassen und ob sie ökologische, soziale oder beide Merkmale bewerten. Das Portfolio erfüllt die ökologischen und sozialen Merkmale, die es bewirbt, wenn es alle für jeden Indikator festgelegten Schwellenwerte erreicht. Die für dieses Mandat verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren werden derzeit nicht durch Dritte überprüft. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Schwellenwerte aller unten angeführten Indikatoren erreicht.

Anwendungsebene	Anlageklasse	Indikator-Typ	Indikatorbeschreibung	Schwellenwert	Stand 31.07.2024
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen	Soziales	Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind	0%	0%
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Kohleförderung oder Stromerzeugung aus Kohle	0%	0%
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	LGT Sustainability Rating von unter 2 Sternen	0%	0%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte mit einem LGT Sustainability Rating von ≥ 2 Sternen	$\geq 70\%$	97.6%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte mit einem LGT Sustainability Rating von ≥ 4 Sternen	$\geq 20\%$	60.3%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Der vermögensgewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios	≥ 50	63.8
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Soziales	Der vermögensgewichtete durchschnittliche Unternehmensführungs-Wert des Portfolios	> 50	65.1
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Die vermögensgewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen des Portfolios	$<$ Intensität der strategischen Vermögensallokation	40.2%

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren indem es diese entweder in das LGT Sustainability Rating oder die Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzproduktes (einschließlich börsennotierter Aktien und Unternehmensanleihen) inkludiert. Die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Festlegung von Mindestschwennenwerten bei den LGT Sustainability Ratings und den Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzproduktes für jede Investition berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.12.2023 bis zum 31.07.2024.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	992,43	883,22
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	320,18	292,34
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	10.130,73	11.969,53
	THG-Emissionen insgesamt	11.443,34	13.145,09
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	267,01	246,64
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	640,43	639,54
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,07	6,59
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	54,35	61,80
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		0,06
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,17	6,82
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,32

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4,35	3,05
---	--	------	------

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,28	0,03
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	32,11	0,72
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,71	13,99
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,75	33,68
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,15	0,16

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	263,30	212,90
---	--	--------	--------

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	65,29	50,08
---	---	-------	-------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
--	--	--	--

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
---	--	--	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,57	0,88
-----------------------------	---	------	------

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,96	0,98
--	--	------	------

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen Sektor In % der Vermögenwerte Land

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenwerte	Land
UBS (Irl) ETF PLC - MSCI USA UCITS ETF	Fonds	7,39	IE
Pictet SICAV - Short-Term Money Market	Fonds	4,44	LU
Invesco Physical Markets PLC	Finanzwesen	4,28	IE
iShares IV PLC - iShares MSCI EM ESG	Fonds	3,85	IE
iShares VI PLC - iShares Global Corp Bond	Fonds	3,79	IE
Goldman Sachs Funds SICAV - Goldman	Fonds	3,34	LU
Microsoft Corp.	IT	2,88	US
UBS (Lux) Fund Solutions - Bloomberg	Fonds	2,78	LU
ASML Holding N.V.	IT	2,41	NL
LGT (Lux) I SICAV - Cat Bond Fund	Fonds	2,41	LU

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Alphabet Inc.	Kommunikationsdienste	2,22	US
Fastenal Co.	Industrie	2,20	US
New York Times Co.	Kommunikationsdienste	2,20	US
VISA Inc.	Finanzwesen	2,15	US
Apple Inc.	IT	2,04	US



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 67,80 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Gesundheitswesen
 IT
 Energie
 Industrie
 Kommunikationsdienste
 Basiskonsumgüter
 Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe
 Nicht-Basiskonsumgüter

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
(Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288): **Auswirkungen 6,59%** (Zeitraum 2024)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LGT PB Growth (EUR)**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der LGT PB Growth (**EUR**) strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs an.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 45 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben.

Desweiteren werden Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **mindestens 50 v.H.** des Fondsvermögens und **bis zu 95 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**

LGT PB Growth (EUR)

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 45 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 1 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die

Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.09.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)